

Oberlandesgericht

Prozess um Hecht

Ein 7-Kilo-Hecht aus der Mühlheimer Ache beschäftigte jetzt das Oberlandesgericht Linz. Angeklagt war ein Angler, der im Schongebiet und mit Lebendköder gefischt hatte.

Über einen Hecht – fast einen Meter lang und über sieben Kilo schwer – beriet ein Drei-Richter-Senat des OLG. Der Angeklagte, in Ried zu vier Monaten bedingt verurteilt, meinte, dass nicht erwiesen sei, dass der Fisch in der Mühlheimer Ache gefangen wurde. Und an der angrenzenden Innmündung habe er eine Lizenz zum Fischen. Doch die OLG-Richter befanden, dass Vorwürfe in Ried mit Zeugen, einem Privatgutachten und einem Videobeweis ausreichend geprüft worden waren. Der Fischer hatte eine Legeangel ausgelegt, mit einem lebenden Fischerl als Köder. Das ist Tierquälerei. Die Strafe wurde in 960 € unbedingte Geldstrafe umgewandelt. C.Tröster



Im OLG traf Anglerlatein auf die Paragraphen des Fischereirechts.